Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 10

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweijährig-Freiwillige. Ein Vorschlag zur Erleichterung der Wehr- und Steuerpflicht des Volkes von Hermann Rosenthal. Berlin, F Dörner. gr. 8⁰. 13 Seiten.

In Deutschland hat man bekanntlich den jungen Leuten, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung besitzen und diese durch Zeugnisse oder durch eine Prüfung konstatiren, die Begünstigung ertheilt, nur ein Jahr, doch auf eigene Kosten, unter den Fahnen dienen zu müssen. — Der Verfasser wünscht nun eine ähnliche Begünstigung für Leute, die sich auf einer geringeren Bildungsstufe befinden (die etwa der Quorta der Gymnasien entspricht), eingeführt. Diese sollen 180 Mark bezahlen, die ihnen von zehn zu zehn Tagen als Sold zurückerstattet werden. Ein solcher Freiwilliger soll nur zwei Jahre dienen. Der Verfasser gibt sich Mühe, die Vortheile des von ihm vorgeschlagenen Systems für den Staat, die Armee und den Einzelnen anschaulich zu machen. — Doch da die besonderen Gründe, welche das Einjährig-Freiwilligensystem annehmen ließen, für weitere Ausnahmen nicht vorliegen, so ist es unwahrscheinlich, daß die Vorschläge Anklang finden werden.

Statt Zweijährig-Freiwillige einzuführen, würde Deutschland vielleicht besser thun, selbst das Institut der Einjährig-Freiwilligen aufzuheben — dagegen als Bedingung für jede Staatsanstellung zu verlangen, daß der betreffende Mann einige Jahre als Gradirter in der Armee gedient habe.

Ausland.

Oesterreich. (Zwei neue Militär-Journale in böhmischer Sprache) sollen demnächst erscheinen. Darüber herrscht bei den Czechen große Freude; dem böhmischen Nationalgefühl mögen diese Unternehmen schmeicheln, aber einem Bedürfniß dürften die beiden Militär-Journale nicht entsprechen.

Frankreich. (La rage des paperasses.) Ueber die enorme Masse von Schreibereien, unter welchen heute die militärischen Bureaux sowie die Truppen leiden, schreibt die „France militaire“: Seit Langem schon fühlt sich die Armee gehemmt und erdrückt in jeder Beziehung, in jeder Aeußerung durch eine entsetzliche Vielschreiberei. Der Charakter der französischen Armee erscheint in dieser Art und Weise bereits vollständig gefälscht. Jedermann denkt nur an schriftliche Auseinandersetzungen, Anfragen, Berichte und Protokolle; Jedermann wartet bei allen Anlässen immer schon die schriftlichen Befehle ab, sich vor eigener Verantwortlichkeit scheuend, — so, daß dadurch ein Zustand geschaffen ist, der ernste Gefahren in sich birgt. Seit dem Jahre 1871 hat man unter dem Prätext, den neuen Mechanismus in Gang zu bringen, die Gewohnheit angenommen, aus dem Kriegsministerium nicht nur die Armeekorps und Divisionen, sondern direkt auch die Brigaden, Regimenter und Bataillone leiten und kommandiren zu wollen und hat zu diesem Zwecke im Kriegsministerium einen fabelhaften bureaukratischen Apparat in's Werk gesetzt. Die Sache ist jetzt schon so weit gediehen, daß man die Generale, Oberste und Majore nicht mehr innerster Linie darüber prüft, ob sie in militärischer und taktischer Hinsicht am Flecke sind, sondern darüber, ob sie das Kanzlei- und Schreibgeschäft tüchtig verstehen, denn die Truppenoffiziere müssen vom Kapitän aufwärts insgesammt in erster Linie Bureauchefs sein. — Leider gibt es noch andere Armeen, in welchen viel mehr als nothwendig geschrieben wird.

Frankreich. (Artillerie-Offiziere.) Der „France militaire“ nach herrscht in der Artillerie mehr als in den andern Waffen ein förmlicher Antagonismus zwischen den Offizieren die aus den Militärschulen und jenen, die aus der Truppe hervorkamen.

Man wirft den Letzteren vor, daß sie lauter Mittelmäßigkeiten darstellen. Im Komite galt es nämlich die zu befördernden Oberstlieutenants festzuhalten. Man behielt achtzehn hievon und darunter nur einen der Truppe Entstammten. Die anderen wurden eliminirt, weil man jene Stabsoffiziere, welche aus der Truppe hervorkamen, nicht vor ihrem 60. Lebensjahre zu Generalen befördern will. Die jungen Offiziere wurden insgesammt vorgezogen und zwar auch dann, wenn es evident war, daß ihre physischen Eigenschaften sie wenig fähig erscheinen ließen, einen Feldzug mitzumachen.

Dieses Vorgehen erzeugt aber Mißstimmung in der Truppe, und man fordert den Kriegsminister auf, die Einheit und Gleichheit der Ergänzung des Offizierkorps nunmehr energisch in die Hand zu nehmen. (Oester.-ung. Wehr-Ztg.)

Frankreich. (Neuer Chef des Generalstabes.) Wie gewöhnlich in Frankreich, hat die Ernennung des Generals Thibaudin zum Kriegsminister auch den Wechsel des Chefs des Generalstabes im Kriegsministerium zur Folge gehabt. Der bisherige Inhaber dieses wichtigen Postens, General Vuillemot, ist zum Mitglied des Oberkriegsraths ernannt und an seine Stelle am 27. Februar General Boulanger, der bisherige Leiter der Abtheilung für Infanterie-Angelegenheiten im Ministerium, berufen worden. General Boulanger ist ein vielseitig gebildeter und praktisch erfahrener Offizier von bedeutender Arbeitskraft, welcher nach einer von dem zurückgetretenen Kriegsminister, General Billot, getroffenen Bestimmung am 1. März die Leitung der taktischen und Schieß-Versuche auf der Ebene von Satory hatte übernehmen sollen. (Militär-Ztg. f. R. u. L.-O.)

— Ein Erlaß des Präsidenten der Republik vom 18. Dezember v. J. setzt fest, daß in Zukunft die Hauptleute und Lieutenants der Infanterie sich ebenso um Anstellung in der Gendarmerie bewerben dürfen wie die Inhaber der gleichen Grade bei den berittenen Truppen.

— In Frankreich ist das Gesetz aufgehoben, welches den Eintritt in Heer und Marine als Freiwilliger von der Erfüllung der Bedingung abhängig machte, daß der Betreffende lesen und schreiben könne. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. (Der Abschiedstagesbefehl des Herzogs von Chartres) an sein in Rouen stationirtes Regiment bei Gelegenheit seiner Absetzung durch den Kriegsminister lautete wie folgt:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des zwölften Chasseur-Regiments! Fünf Jahre lang haben wir gemeinsam gearbeitet, um für den militärischen Beruf tüchtige und ergebene Soldaten heranzubilden und um das zwölfte Chasseur-Regiment auf der Höhe seines alten Rufes zu erhalten. Ich bedaure, daß ich Euch nicht in's Feuer habe führen können. Unterstützt nach Kräften meinen Nachfolger, beweist durch Euren Eifer, durch Eure Hingebung und durch Euren unbedingten Gehorsam gegen die Gesetze des Landes und gegen die militärischen Reglemente, daß die Lehren, die ich Euch gegeben, stets von dem Gefühle der Ehre und der Liebe zum Vaterland beseelt waren. Ich habe mich schon bei Solferino und an der Loire an Eurer Seite befunden; ich werde auch das nächste Mal wieder bei Euch sein.

Oberst Robert von Orléans.“

Frankreich. (Gleichstellung der Offiziersgebühren.) General Billot hat noch vor seinem Verlassen des Ministeriums einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, welcher bezweckt, die Gebühren aller Offiziere desselben Grades einander vollkommen gleichzustellen. — Die Infanterie würde hiebei entschieden am meisten gewinnen, was einem ihrer sehnlichsten Wünsche entsprechen würde, da sie den anderen Waffen in Gebührsachen noch immer sehr nachgestellt erscheint.